

SACHSEN

## Nett nach Nizza

Ministerpräsident Kurt Biedenkopf (CDU) ist nicht nur mit den Jets des Kölner Bauunternehmers Heinz Barth gratis geflogen. Auch mit Fliegern des Münchner Baulöwen und Honorargeneralkonsuls von Ecuador, Max Schlereth, der Sachsens Regierungschef und dessen Ehefrau 1999 zu erholsamen Tagen auf der Luxusyacht „Iman“ in Monte Carlo verhalf (SPIEGEL 20/2001), gingen Biedenkopf und die Seinen in die Luft: Biedenkopf-Stieftochter Petra Waldow mit Ehemann etwa ließ Schlereth am 26. Juni 1994 mit einem gecharterten Lear-Jet 55 (Kennzeichen: D-COOL) von Dresden nach Nizza in die Flitterwochen fliegen. Auch der Ministerpräsident selbst nutzte die Gelegenheit, bei dem guten Bekannten, dessen Bauprojekte in Sachsen er protegierte, kostenlos an Bord zu gehen: „Ein länger zurückliegender privater Mitflug mit Herrn Dr. Schlereth“, erklärte nun die Dresdner Staatskanzlei, sei dem Ministerpräsidenten „in Erinnerung“.

Unterdessen kommen immer mehr Widersprüche in Biedenkopfs Rechtfertigungsversuchen für die Flüge mit seinem langjährigen Duzfreund Barth ans Licht. So gab Biedenkopf vor dem Landtagsuntersuchungsausschuss, der etwaiger unzulässiger Einflussnahme des Regierungschefs zu Gunsten des Unternehmers Barth nachgeht, zu Protokoll, er sei „zwei-, dreimal mit ihm geflogen. Da war er mit im Flugzeug. Das ist kein Gratisflug“. In einer Liste mit angeblich sämtlichen Flügen des Ministerpräsidenten mit Privatflugzeugen, welche die Dresdner Staatskanzlei unter dem Druck der WestLB-Flugaffäre bereits



Ehepaar Biedenkopf mit Tochter und Schwiegersohn (1996 in Dresden)

vor über einem Jahr veröffentlichte, taucht jedoch allein zwölfmal die Firma FTG Air Service auf, die Barth gehört. Bei neun Flügen übernahm Barths Flugdienst die Kosten für Abholung oder Mitflug Biedenkopfs.

Die immer neuen peinlichen Details aus dem Luxusleben ihres Chefs lähmen die sächsische CDU. „Keiner will der Königsmörder sein“, jammert ein Landesvorstandsmitglied. Die Galgenfrist für den sächsischen Regenten laufe jedoch mit der zweiten Runde der sächsischen Kommunalwahlen am 24. Juni ab.

KANZLERAMTSAKTEN

## Beschuldigte begünstigt?

Das Bundeskanzleramt wirft der Bonner Staatsanwaltschaft vor, bei ihren Ermittlungen wegen der verschwundenen Kanzleramtsakten die Beweismittel einseitig zu Gunsten der Beschuldigten gewertet zu haben. Dies geht aus der Stellungnahme des Kanzleramts an die Bonner Strafverfolger zu der geplanten Einstellung des Verfahrens hervor. Zudem glauben die Berliner Juristen, dass die Staatsanwälte bei ihrer Beweiswürdigung zum Teil zu irrigen Bewertungen gekommen seien. Auf 15 Seiten versuchen die Beamten, das entsprechende Schreiben aus Bonn zu widerlegen, und fordern weitere Ermittlungen. Nach dem Willen der Staatsanwälte soll das Verfahren wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt werden. Das Kanzleramt glaubt jedoch, dass die Ermittler nie ernsthaft von einem Tatverdacht ausgegangen seien, da sie bis heute keine eigenen Untersuchungen angestellt oder Zeugen gehört hätten. „Wurden – wie hier – keine eigenen Ermittlungen vorgenommen“, so der Schriftsatz, „bedeutet die Einstellung in Wahrheit: Ablehnung der Aufnahme von Ermittlungen.“

LEUNA-SKANDAL

## Anweisung von oben

Nach Aussage des Ex-Präsidenten des französischen Staatskonzerns Elf Aquitaine, Loïk Le Floch-Prigent, kam die Abwicklung der Provisionen bei der Leuna-Privatisierung über Scheinfirnen auf Bitte des französischen Finanzministeriums zu Stande. Beim Verkauf der ostdeutschen Raffinerie an Elf waren rund 256 Millionen Francs an dubiosen Kommissionen geflossen. „Ich habe das Papier unterschrieben und abgesegnet, auf dem die Summe für die deutschen Lobbymaßnahmen verzeichnet war“, sagte Le Floch-Prigent, der vorvergangene Woche zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, dem SPIEGEL. Der damalige Elf-Finanzdirektor Philippe Hustache habe



Le Floch-Prigent

dann das Finanzministerium informiert und das Vorgehen besprochen. „Dort hat man ihm gesagt“, so Le Floch-Prigent, „es sei in diesem Fall schwierig, den normalen Weg der Geldtransaktionen zu gehen.“ Die Zahlungen seien von François Mitterrand genehmigt gewesen; alle Mitarbeiter des Präsidenten, „die im weitesten Sinne mit europäischen Angelegenheiten befasst waren“, seien „über Details der Operation informiert“ gewesen. Er habe mit Ex-

Premier Edith Cresson, ihrem 1993 durch Freitod verstorbenen Nachfolger Pierre Bérégovoy, dem jetzigen Außenminister Hubert Védrine und Elisabeth Gigou, heute Arbeitsministerin, darüber gesprochen. Le Floch-Prigent: „Es war kein geheimes Dossier, es war ein Staatsdossier, und jedem war bewusst, dass Bestechungsgelder erforderlich waren.“